

Antragsteller/-in (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer 09	
Straße, Hausnummer, Ortsteil			
PLZ, Ort		E-Mail	
Telefon	Mobil-Tel.	Fax	

Bereitschaftserklärung des anderen Bewirtschafters zur Neuanlage von Dauergrünland

Bei nachfolgend aufgeführten Flächen wird die Neuanlage von Dauergrünland für o.g. Antragsteller von einem anderen Bewirtschafter durchgeführt:

FS-Nr.	FID	Fläche [ha] ¹	Eigentum (E) Pacht (P) des Bewirtschafters	AUM ²
Gesamt				

Bewirtschafter der o. g. Flächen

Vorname, Name	Ortsteil, Straße, Hs-Nr.	PLZ, Ort	Betriebsnummer

Hiermit erkläre ich als Bewirtschafter der oben aufgeführten Flächen Folgendes:

Die Flächen werden spätestens zu dem auf die Genehmigung einer Umwandlung von Dauergrünland folgenden Endtermin der Mehrfachantragstellung (i. d. R. 15. Mai) als Dauergrünland neu angelegt. Sie werden mindestens fünf aufeinanderfolgende Jahre als Dauergrünland genutzt und als solches im Mehrfachantrag angegeben (z. B. bei einer Genehmigung im April 2020: 2020 bis 2025).

Ich unterliege mit meinem Betrieb in Bezug auf diese Flächen an dem auf die Genehmigung einer Umwandlung von Dauergrünland folgenden Endtermin der Mehrfachantragstellung (i. d. R. 15. Mai) den Verpflichtungen der Konditionalität und habe diese einzuhalten.

Soweit die für die Neuanlage von Dauergrünland vorgesehenen Flächen in meinem Eigentum sind, **erkläre** ich Folgendes: Im Falle des Wechsels des Besitzes (z. B. des Pächters) oder des Eigentums an den neu angelegten Dauergrünlandflächen während der Laufzeit der Verpflichtung zur Nutzung als Dauergrünland von mindestens fünf aufeinander folgenden Jahren (z. B. 2020 bis 2025) unterrichte ich jeden nachfolgenden Besitzer bzw. den nachfolgenden Eigentümer darüber, dass und ab wann bzw. für wie lange die neu angelegte Dauergrünlandfläche als solche zu nutzen ist.

Falls die für die Neuanlage von Dauergrünland vorgesehenen Flächen gepachtet sind, ist die Anlage „Zustimmung des Eigentümers zur Neuanlage von Dauergrünland“ beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewirtschafters der Flächen

¹ Falls nur Teilflächen umgewandelt/ingesät werden sollen: Die Abgrenzung ist deutlich sichtbar in einen Auszug aus der Digitalen Feldstückskarte (FeKa) einzuzeichnen, der als Anlage mit dem Antrag einzureichen ist.

² Angabe des Codes einer bestehenden Agrarumweltmaßnahme (AUM): z. B. B20.